

## »HOLT UNS HIER RAUS!«

Januar 2022: Seit der Machtübernahme der Taliban hat sich die humanitäre Notlage der Menschen dramatisch verschärft.

Die Schreckensherrschaft der Taliban hat sich zunehmend etabliert. Ob ehemalige Ortskräfte der deutschen Entwicklungshilfe, Menschenrechts\*aktivistinnen, Schutzsuchende mit Familienangehörigen in Deutschland oder humanitär Schutzbedürftige: Verfolgte und Gefährdete müssen nach wie vor dringend in Sicherheit gebracht werden.

Das große Problem, vor dem Rettungsmaßnahmen derzeit stehen, ist, dass sich entgegen aller Erklärungen und Zusagen der neuen Bundesregierung nur zögerlich etwas bewegt. Ein Geflecht bürokratischer Hindernisse, mangelnder oder verweigerter Zuständigkeiten und fehlender Flexibilität lähmt viele Initiativen. Dieser Zustand ist unerträglich.



## An diesen Versprechen muss sich die Bundesregierung messen lassen:

»Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes ... für Afghanistan nutzen ... Wir wollen diejenigen besonders schützen, die ... sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben ... Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen ...«

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung

## Deutschland hat die Möglichkeit, sofort Menschenleben zu retten.

Die Bundesrepublik kann jederzeit schnell und unbürokratisch Menschen aus Afghanistan retten. Aufnahmen können in sehr vielen Fällen mittels vorhandener rechtlicher Bestimmungen direkt umgesetzt werden. Dies ist im deutschen Aufenthaltsgesetz, Paragraph 22, geregelt:

»Einem Ausländer kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis ist zu erteilen, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat.«

Der Weg, betroffenen Menschen bei individueller Gefährdung Visa zur Aufnahme auszustellen, muss von der Bundesrepublik unbedingt stärker genutzt werden!

Ortskräfte in Afghanistan bitten seit Monaten verzweifelt um Hilfe.



Bild: © Privat

Es gibt auch gute Nachrichten: Mithilfe von PRO ASYL ist es der gefährdeten Familie des afghanischen Journalisten Sirat gelungen, nach Deutschland zu kommen.

## 4 EINZELFÄLLE – 4 FORDERUNGEN VON PRO ASYL

PRO ASYL liegen eine Vielzahl von Einzelfällen vor, deren Evakuierung bzw. Aufnahme bislang gescheitert ist oder gar verweigert wurde. Durch entsprechende Korrekturen im deutschen Aufnahmeverfahren wäre es in vielen Fällen möglich, diese Menschen zu retten.

• Fall: Omid\* hatte eine hochrangige Position im Justizwesen inne – unter anderem war er für die Verfolgung von Straftaten wie z.B. Ehrenmorde verantwortlich. Im Frühjahr 2021 wurde er auf dem Weg zur Arbeit von den Taliban angegriffen und schwer verwundet. Mit seiner Frau und den Kindern im Alter zwischen drei und zehn Jahren lebt Omid seither versteckt. Er konnte sich nicht rechtzeitig auf der deutschen Evakuierungsliste für afghanische Menschenrechtsverteidiger\*innen registrieren lassen.

Ende August 2021 wurde die Liste für Menschenrechtsverteidiger\*innen, auf der sich diese für eine mögliche Aufnahme in Deutschland registrieren konnten, abrupt geschlossen. Seitdem haben Menschen wie Omid keine Chance auf Schutz in Deutschland.

PRO ASYL fordert: Die Evakuierungsliste für gefährdete und vulnerable Afghan\*innen muss sofort wieder geöffnet und weiter geführt werden. Eine willkürliche Begrenzung bei der Aufnahme von Afghan\*innen, die sich für Menschenrechte und Demokratie eingesetzt haben, ist völlig inakzeptabel. Einzelanträge auf Schutz sind unabhängig von bestehenden Evakuierungslisten zu prüfen. Hierzu muss die Möglichkeit, aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, genutzt werden.

4 Fall: Hussein\* unterrichtete seit März 2017 als Lehrkraft im deutschen Auftrag für das GIZ-Polizeiprojekt (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit). Im August 2021 stellte er per Email eine Gefährdungsanzeige an seinen Arbeitgeber, die bis heute nicht beantwortet wurde. Im Oktober 2021 überfallen die Taliban das Haus der Familie. Hussein flieht, ein Bruder von ihm wird getötet. Seidem hält sich Hussein versteckt und hofft verzweifelt auf einen Ausweg.

Hussein wird wie viele Tausend Andere, die mit Werksverträgen oder über Subunternehmen für die deutsche Entwicklungspolitik tätig waren, von Deutschland nicht als Ortskraft anerkannt. Dennoch befinden sich diese Menschen in großer Gefahr, da die Taliban alle verfolgen, die im Auftrag des »Westens« tätig waren.

PRO ASYL fordert: Deutschland muss seine viel zu eng gefasste Definition der zu rettenden Ortskräfte der tatsächlichen Verfolgungssituation anpassen und auf alle afghanischen Menschen ausweiten, die in einem Vertragsverhältnis zu deutschen Arbeitgebern oder ihren Subunternehmen standen.

**2.** Fall: Ahmed\*, der als Ortskraft für die GIZ tätig war, konnte zusammen mit Ehefrau und Kindern über Pakistan nach Deutschland ausreisen. Zwei volljährige Söhne, die mit der Familie im Haushalt gelebt und kein eigenes Einkommen hatten, sollten nachreisen. Am Tag ihrer Abreise wurden die Visa der Söhne am Flughafen von den pakistanischen Behörden ungültig gestempelt. Die deutsche Bundesregierung hatte Zweifel daran geäußert, dass die Beiden in Deutschland aufgenommen würden.

In Afghanistan verfolgen die Taliban auch volljährige im Haushalt ihrer Eltern lebende Kinder, wenn die Eltern aufgrund ihrer beruflichen oder anderweitigen Tätigkeiten in ihr Visier geraten. Auf den deutschen Begriff der Kernfamilie nehmen die Taliban keine Rücksicht.

PRO ASYL fordert: Volljährige Kinder sowie gefährdete dem Haushalt zuzurechnende Familienmitglieder von nun in Deutschland lebenden afghanischen Verfolgten sollen ebenfalls aufgenommen werden und zu ihrer Familie nach Deutschland kommen dürfen.

**3.** Fall: Sadaf\* wurde Ende 2018 der subsidiäre Schutz zuerkannt. Die sechsfache Mutter lebt zusammen mit einer Tochter in Deutschland, von ihren fünf weiteren minderjährigen Kindern wurde sie auf der Flucht getrennt. Die Fünf befinden sich alleine in Kabul und sind schwer traumatisiert. Das Auswärtige Amt bewilligte einen Sondertermin zur Visumsbeantragung bei der Deutschen Botschaft in Islamabad (Pakistan). Doch die Ausreise aus Afghanistan stellte sich als sehr schwierig heraus – auch aufgrund notwendiger Visa, um überhaupt dorthin reisen zu können. Momentan warten die Kinder auf die Bearbeitung ihrer Anträge in Islamabad.

Das reguläre deutsche Visumsverfahren ist spätestens seit der Machtübernahme der Taliban nicht praktikabel. Aufnahmeberechtigte afghanische Schutzbedürftige scheitern regelmäßig an komplizierten Anforderungen wie u.a. der zweimaligen persönlichen Anreise und Vorsprache bei einer deutschen Botschaft z.B. in Pakistan und Indien.

PRO ASYL fordert: Wenn die Identität der Antragsstellenden bekannt ist, was insbesondere bei nachzugsberechtigten Familienangehörigen der Fall ist, sollen »Visa on Arrival« – also Visaerstellungen bei Ankunft in Deutschland – ermöglicht werden. Zudem würde eine Globalzuständigkeit deutscher Botschaften in allen Staaten weitere Möglichkeiten der Rettung schaffen – auch wenn die Schutzsuchenden keinen gewöhnlichen Aufenthalt in dem Land haben.

\*Alle Namen anonymisiert



Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624 60069 Frankfurt/M., Telefon: 069 / 24 23 14 0, Fax: 069 / 24 23 14 72 Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de
Druck: direct. GmbH, Ausschläger Allee 178, 20539 Hamburg
Veröffentlicht im März 2022

PRO ASYL ist die unabhängige Stimme für die Menschenrechte in Deutschland und Europa. Wir unterstützen verfolgte Menschen, die Schutz brauchen. Wir engagieren uns in der Öffentlichkeit und machen Unrecht, Behördenwillkür und Gewalt publik. Für unsere Ziele setzen wir uns auf rechtlicher, humanitärer und politischer Ebene ein.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50, BIC: BFSWDE33XXX

